

Kundenmitteilung zu Tarifänderung im Jahr 2026 (Stand 08/2025)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Strompreise im Jahr 2026 angepasst werden. Die Anpassung betrifft sowohl die Netz- als auch die Energiekosten und ist notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden. Die Änderungen resultieren aus sinkenden Beschaffungskosten, Investitionen in die Netzinfrastruktur und einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien.

Zur Vereinfachung der Tarifstruktur erfolgt ab dem Tarifjahr 2026 die Umstellung vom Hoch-/ Niedertarif auf **einen einheitlichen Arbeitspreis**. Die Gründe für die Anpassung sind ein verändertes Verbrauchsverhalten sowie der zunehmende Anteil erneuerbarer Energien, was eine optimale Nutzung von lokal produziertem Solarstrom am Tag ermöglicht. Die einfachere Tarifstruktur ermöglicht eine vereinfachte Abrechnung und erhöht die Kundenfreundlichkeit.

Die Anpassung der Stromtarife erfolgt im Rahmen **der neuen gesetzlichen Vorgaben des Stromversorgungs- und Energiegesetzes**, welche ab dem Tarifjahr 2026 umgesetzt werden. Nachfolgend erläutern wir die wichtigsten Neuerungen in Bezug auf die Tarifstrukturen ab dem Jahr 2026.

Warum erscheint ab 2026 eine neue Position auf Ihrer Stromrechnung?

Ab dem 1. Januar 2026 verlangt das neue Stromversorgungsgesetz, dass die Messkosten separat auf der Stromrechnung ausgewiesen werden. Was bedeutet das konkret? **Die Messkosten** decken die Kosten für alles rund ums Messen: Stromzähler, Fernablesung und Datenverarbeitung. Bisher waren diese Kosten Teil der Netznutzung – also gemeinsam mit dem Verbrauch und möglichen Leistungsspitzen verrechnet.

Unverändert bleibt der sogenannte Grundpreis in der Netznutzung. Diese Grundpauschale fällt auch dann an, wenn kein Strom bezogen wird – denn das Stromnetz, der Betrieb und alle Systeme müssen jederzeit bereitstehen. Als Versorger unterliegen wir der Versorgungspflicht – unabhängig davon, ob und wieviel Strom Sie beziehen.

Kurz zusammengefasst:

- Grundpreis und Netznutzung = Grund- und Betriebskosten für das Stromnetz
- Messkosten = Kosten für das Messsystem

Warum das wichtig ist? Weil es mehr Transparenz schafft. Sie sehen klar, wofür Sie bezahlen – und wir zeigen offen, wie sich die Stromkosten zusammensetzen.

Netzdienlicher Einsatz von Flexibilitäten

Ab dem 1. Januar 2026 gilt ein neues Tarifmodell: **Die netzdienliche Steuerung von Geräten** wie Wärmepumpen, Boilern oder E-Auto-Ladestationen ist dabei als Standard vorgesehen. Durch die zeitlich abgestimmte Steuerung wird das Stromnetz gezielt entlastet – das erhöht die Stabilität und senkt den Ausbaubedarf. Wer die Steuerung nicht wünscht, kann die Flexibilität weiterhin selbst nutzen – mit einem Zuschlag von 1.0 Rp./kWh auf den Arbeitspreis Netznutzung auf den bezogenen Strom in der jeweiligen Tarifgruppe.

Rückliefervergütung

Ab dem Tarifjahr 2026 ändert sich die Rückliefervergütung in der Schweiz grundlegend: Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach dem vierteljährlich gemittelten Referenz-Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Dabei wird ein schweizweit harmonisierter Preis vergütet. Zudem legt der Bundesrat für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW Minimalvergütungen fest.

Netznutzung: Die Netzpreise werden aufgrund erheblicher Investitionen in die Netzinfrastruktur erhöht. Diese Investitionen sind erforderlich, um den Umbau des Energiesystems zu unterstützen und die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch technische Massnahmen wird die Leistung optimiert, während finanzielle Massnahmen eine langfristige Absicherung der Investitionen gewährleisten. Zudem werden die Messkosten wie zuvor erwähnt separat ausgewiesen.

Energie: Die Energiepreise können gesenkt werden, da die Beschaffungskosten für Strom am Markt gesunken sind. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Energiegesetzes ermöglichen es Netzbetreibern, die Energie kostengünstiger zur Verfügung zu stellen.

Abgaben: Die gesetzlichen Abgaben bleiben stabil. Die Systemdienstleistungen der Swissgrid werden auf 0.27 Rp./kWh gesenkt und die Abgabe für die Wasserreserve auf 0.41 Rp./kWh erhöht. Zudem wird neu ein Zuschlag für solidarisierte Kosten von 0.05 Rp./kWh erhoben, um Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie zu finanzieren. Der Netzzuschlag und die Konzessionsabgabe an die Gemeinde bleiben unverändert.

Alle diese Faktoren zusammen führen im 2026 zu einer durchschnittlichen Senkung der Strompreise von 1%. Die Auswirkung der Tarifierpassungen auf Ihre tatsächlichen Kosten hängt von Ihrem individuellen Verbrauchsprofil ab.

Preisänderung für Haushaltkunden easy: Nachfolgend ein Beispiel für den Standardtarif inkl. Freigabe netzdienlicher Einsatz von Flexibilitäten für den Netzbetreiber:

Preiskomponente	Einheit	2025	2026	%	Total
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	12.00	8.00	- 33%	0%
Netznutzung Hochtartif	Rp./kWh	11.50	12.50	+ 9%	
Netznutzung Niedertarif	Rp./kWh	9.50	12.50	+ 32%	
Messtarif Grundpreis	CHF/Mt.	-	8.00	NEU	
Energie Hochtartif	Rp./kWh	17.40	12.80	- 26%	
Energie Niedertarif	Rp./kWh	15.50	12.80	- 17%	
Abgaben Einheitspreis	Rp./kWh	3.95	3.90	- 1%	

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST.

Preisveränderung für Gewerbekunden easy power: Nachfolgend ein Beispiel für den Standardtarif mit Direktmessung inkl. Freigabe netzdienlicher Einsatz von Flexibilitäten für den Netzbetreiber:

Preiskomponente	Einheit	2025	2026	%	Total
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	12.00	8.00	- 33%	- 8%
Netznutzung Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	7.80	9.25	+ 19%	
Netznutzung Hochtartif	Rp./kWh	5.50	5.70	+ 4%	
Netznutzung Niedertarif	Rp./kWh	5.50	5.70	+ 4%	
Blindleistung	Rp./kVarh	5.00	5.00		
Messtarif Grundpreis	CHF/Mt.	-	8.00	NEU	
Energie Hochtartif	Rp./kWh	17.30	12.80	- 26%	
Energie Niedertarif	Rp./kWh	15.30	12.80	- 16%	
Abgaben Einheitspreis	Rp./kWh	3.95	3.90	- 1%	

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST.

Anpassung Verrechnung Blindleistung: Die bezogene Blindarbeit darf **maximal 39.5%** des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen (entspricht $\cos \varphi = 0.93$). Ein allfälliger Mehrbezug wird separat in Rechnung gestellt.

Detaillierte Informationen zu sämtlichen neuen Tarifen finden Sie auf unserer Webseite www.ew-sevelen.ch.

Wir sind bestrebt, eine zuverlässige Versorgung mit einem hohen Anteil an einheimischer und erneuerbarer Energie sicherzustellen, die allen Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Dabei legen wir grossen Wert auf faire und transparente Preise sowie auf einen qualitativ hochwertigen Service.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihren Beitrag zur Energiewende hin zu einer stabilen und nachhaltigen Versorgung.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

Elektrizitäts- und Wasserwerk Sevelen